

**Sechste Änderung der Prüfungsordnung für die
Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik
der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen Lesefassung

vom 17.08.2023

Die Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hat am 07.06.2023 gemäß den §§ 41 Abs. 1 S. 2, 44 Abs. 1 S. 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 422), zuletzt geändert am 15.12.2015 (Nds. GVBl. 2015, S. 384), die folgende sechste Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) in der Fassung vom 12.07.2022 (Amtliche Mitteilungen 045/2022) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 15.08.2023 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen zum Wintersemester 2023/24 für alle Studierenden unabhängig vom Zeitpunkt des Studienbeginns in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen und Hinweise

(1) Anlage 2

Mastermodule des Departments für Informatik

Bereits vor Inkrafttreten der Änderung erfolgreich absolvierte Module, die Bestandteil der Anlage 2 i.d.F. vom 12.07.2022 oder früher waren, behalten ihre Gültigkeit.

(2) Anlage 3

Studiengangsspezifische Anlage für den Studiengang Informatik (Fachmaster)

Bereits vor Inkrafttreten der Änderung erfolgreich absolvierte Module behalten ihre Gültigkeit.

(3) Anlage 4

Studiengangsspezifische Anlage für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (Fachmaster)

Bereits nach allen Fassungen dieser Ordnungen bestandene Module behalten ihre Gültigkeit.

(4) Anlage 5

Studiengangsspezifische Anlage für den Studiengang Engineering of Socio-Technical Systems (Fachmaster)

Bereits vor Inkrafttreten der Änderung erfolgreich absolvierte Module behalten ihre Gültigkeit.

**Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für die
Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik
der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 12.07.2022

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat gemäß den §§ 41 Abs. 1 S. 2, 44 Abs. 1 S. 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 422), zuletzt geändert am 15.12.2015 (Nds. GVBl. 2015, S. 384), die folgende fünfte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 06.008.2021 (Amtliche Mitteilungen 030/2021) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 11.07.2022 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2022/23 für alle Studierenden in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen und Hinweise

Anlage 4

Studiengangsspezifische Anlage für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (Fachmaster)

Abweichend von Punkt 1. gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 22/23, dass bereits erfolgreich absolvierte Module, die ab Wintersemester 2022/23 nicht mehr Bestandteil dieser Ordnung sind bzw. durch Änderung der Regelungen ab Wintersemester 2022/23 nicht mehr belegt werden können, ihre Gültigkeit behalten.

**Vierte Änderung der
Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge
des Departments für Informatik
der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 06.08.2021

Die Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hat gemäß den §§ 41 Abs. 1 S. 2, 44 Abs. 1 S. 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 422), zuletzt geändert am 15.12.2015 (Nds. GVBl. 2015, S. 384), die folgende vierte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) in der Fassung vom 15.07.2020 (Amtliche Mitteilungen 046/2020) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 13.07.2021 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen und Hinweise

Anlage 4

Studiengangsspezifische Anlage für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (Fachmaster)

Abweichend von Absatz 1 gelten die Regelungen zu wir827 nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung für die
Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der
Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften an der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

29.08.2019

Der Fakultätsrat der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hat am 29.05.2019 und am 03.07.2019 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG, die folgende zweite Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 29.05.2018 (Amtliche Mitteilungen 029/2018) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 16.07.2019 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen

(1) Anlage 2

Mastermodule des Departments für Informatik

Abweichend von Punkt 1. gelten die Regelungen zu den Modulen inf605, inf653, inf654, inf655, inf658 nicht für Studierende, die diese Module vor dem 30.9.2019 erfolgreich absolviert haben.

(2) Anlage 3

Studiengangsspezifische Anlage zum Studiengang Informatik (Fachmaster)

Abweichend von Punkt 1. gelten die Regelungen zu den Modulen inf460 und inf461 nicht für Studierende, die diese Module vor dem 30.9.2019 erfolgreich absolviert haben. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen.

(3) Anlage 4

Studiengangsspezifische Anlage für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (Fachmaster)

Abweichend von Punkt 1. gelten die Regelungen zu inf605 und inf658 nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende im zweiten und höheren Fachsemester auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

**Änderung der Prüfungsordnung für die
Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der
Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften an der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 29.05.2018

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 11.04.2018 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG, die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 18.08.2017 (Amtliche Mitteilungen 056/2017) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 02.05.2018 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

- (1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2018/19 in Kraft.
- (2) Abweichend von Abs. (1) werden Studierende der Fächer Informatik und Wirtschaftsinformatik, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im vierten oder höheren Semester befinden, nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung des jeweiligen Faches geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.
- (3) Abweichend von Abs. 2 Satz 1 ist das Studieren der Akzentsetzungsmodule inf535 und inf536 für Studierende der Wirtschaftsinformatik im zweiten und höheren Fachsemester möglich.